



## **Pressemitteilung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) zu den am 6. Oktober 2021 durchgeführten Hausdurchsuchungen**

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft führt gegen Sebastian KURZ und 9 weitere Beschuldigte sowie drei Verbände Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue gemäß § 153 Abs 1 und 3 StGB, Bestechlichkeit gemäß § 304 Abs 1 und Abs 2 StGB und der Bestechung gemäß § 307 Abs 1 und Abs 2 StGB teils in unterschiedlichen Beteiligungsformen.

Im Zuge dieser Ermittlungen fanden am 6. Oktober 2021 Hausdurchsuchungen an mehreren Standorten statt, darunter auch in einzelnen Büros zweier Bundesministerien. Die Ermittlungsanordnungen wurden nach gerichtlicher Bewilligung und Information an die Fachaufsicht vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) durchgeführt, wobei Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte der WKStA die Amtshandlungen an allen Standorten leiteten. Wirtschafts- und IT-Experten der Justiz unterstützten die Amtshandlungen.

Im Rahmen dieser Ermittlungen geht die WKStA dem sich insbesondere aus Ermittlungsergebnissen im Verfahren zur Vorstandsbestellung bei der Casinos Austria AG ergebenden weiteren Verdachtslagen nach, dass zwischen den Jahren 2016 und zumindest 2018 budgetäre Mittel des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zur Finanzierung von ausschließlich parteipolitisch motivierten, mitunter manipulierten Umfragen eines Meinungsforschungsunternehmens im Interesse einer politischen Partei und deren Spitzenfunktionär(en) verwendet wurden. Diese Umfrageergebnisse wurden (ohne als Anzeige deklariert worden zu sein) im redaktionellen Teil einer österreichischen Tageszeitung und anderen zu dieser Gruppe gehörenden Medien veröffentlicht. Im Gegenzug wurden – nach der Verdachtslage - seitens der befassten Amtsträger im Rahmen von Medien- und Inseratenkooperationen Zahlungen an das Medienunternehmen geleistet. Die Zahlungen für diese Kooperationen waren – nach der Verdachtslage - im wesentlichen verdeckte Gegenleistungen für die den Beschuldigten tatsächlich eingeräumten Einflussmöglichkeiten auf die redaktionelle Berichterstattung in diesem Medienunternehmen.

Im weiteren Verfahren werden die im Zuge der Ermittlungsmaßnahmen sichergestellten Beweismittel gesichtet und ausgewertet und weitere darauf fokussierte Ermittlungen durchgeführt.

Wir ersuchen um Verständnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des Vorliegens

einer Verschlussache und der laufenden Ermittlungen keine weiteren Details zum Verfahren und den Verfahrensbeteiligten bekannt gegeben werden können.

---

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Telefon: +43 676 8989 23115

Fax: +43 1 52152 5920

E-Mail: [medienstelle.wksta@justiz.gv.at](mailto:medienstelle.wksta@justiz.gv.at)

Wien, am 6. Oktober 2021

---